



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 16.02.2021 bis 23.03.2021 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuzahlen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (08. April 2021 – 20. Mai 2021) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

Mag.<sup>a</sup> Bernadette Schönbacher

Miesenbach, am 08.04.2021